

Gebührenrückerstattung für unsere Mittagsbetreuung

Liebe Eltern,

viele von Ihnen warten gespannt darauf, ob die Erstattung der Beiträge für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule für die Monate Januar und Februar 2021 erstattet werden können.

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt mitgeteilt, hat die Bayerische Staatsregierung zwar den Beitragsersatz publiziert, jedoch unsere Einrichtung von der Erstattung ausgeschlossen, da diese nicht nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert wird.

Die gute Nachricht, zwischenzeitlich hat die Regierung von Unterfranken auch die Mittagsbetreuungen mit in diese Regelung eingebunden, die nach der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) vom 07.03.2018 „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen“ gefördert werden. Hierzu gehört auch unsere Mittagsbetreuung.

Leider liegt zum Erscheinen des Mitteilungsblattes die konkrete Förderrichtlinie seitens der Regierung von Unterfranken noch nicht vor. Die Bekanntgabe wird sich sicherlich etwas verschieben, da zwischenzeitlich auch eine Beitragserstattung für den Monat März 2021 im Gespräch ist.

Wir bitten Sie daher um etwas Geduld und sichern Ihnen zu, dass alle für den Beitragsersatz anspruchsberechtigten Eltern, nach Prüfung der Förderrichtlinie unaufgefordert die Beiträge zurück erhalten.

Vielen Dank.